



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
12. Februar 2015

Neunundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 166

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 29. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/69/687)]

### 69/261. Finanzierung des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur<sup>1</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>2</sup>,

*unter Hinweis* auf die Resolution 1769 (2007) des Sicherheitsrats vom 31. Juli 2007, mit der der Rat den Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur für einen Anfangszeitraum von 12 Monaten ab dem 31. Juli 2007 einrichtete, und die späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat des Einsatzes verlängerte, zuletzt Resolution 2173 (2014) vom 27. August 2014, mit der der Rat das Mandat des Einsatzes bis zum 30. Juni 2015 verlängerte,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 62/232 A vom 22. Dezember 2007 über die Finanzierung des Einsatzes und auf ihre späteren diesbezüglichen Resolutionen, zuletzt Resolution 68/297 vom 30. Juni 2014,

1. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>2</sup> an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;
2. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 32 des Berichts des Beratenden Ausschusses;
3. *beschließt*, die Behandlung der in den Ziffern 54 und 55 des Berichts des Beratenden Ausschusses enthaltenen Empfehlungen bis zum zweiten Teil der wiederaufgenommenen neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung zurückzustellen;
4. *ersucht* den Generalsekretär, sich weiter darum zu bemühen, die Umweltauswirkungen des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur in vollem Einklang mit den bestehenden Regeln und den einschlägigen Vorschriften der Resolutionen der Generalversammlung zu mildern;

<sup>1</sup> A/69/549.

<sup>2</sup> A/69/671.



5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass der Einsatz Minensuch- und Minenräumdienste auch künftig rasch durchführt;
6. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, alles zu tun, um sicherzustellen, dass alle geplanten Projekte mit rascher Wirkung fristgerecht abgeschlossen werden;

#### **Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015**

7. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für den Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur den Betrag von 1.153.611.300 US-Dollar für die Aufrechterhaltung des Einsatzes im Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 zu veranschlagen, worin der gemäß ihrer Resolution 68/297 bereits bewilligte Betrag von 639.654.200 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2014 eingeschlossen ist;

#### **Finanzierung der bewilligten Mittel**

8. *beschließt*, unter Berücksichtigung des gemäß ihrer Resolution 68/297 für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2014 bereits veranlagten Betrags von 639.654.200 Dollar den zusätzlichen Betrag von 513.957.100 Dollar für die Aufrechterhaltung des Einsatzes im Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 entsprechend den in ihrer Resolution 67/239 vom 24. Dezember 2012 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 67/238 vom 24. Dezember 2012 festgelegten Beitragsschlüssels für 2014 und 2015 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

9. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 11.167.950 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der dem Saldo der für den Einsatz gebilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 22.864.300 Dollar entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 8 anzurechnen ist;

10. *beschließt ferner*, den Punkt „Finanzierung des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur“ auf ihrer neunundsechzigsten Tagung weiter zu behandeln.

77. Plenarsitzung  
29. Dezember 2014